



## Massnahmen bei Kopfläusen

Jede und jeder kann von Kopfläusen betroffen sein. Lausbefall hat keinen Zusammenhang mit persönlicher Hygiene. Läuse können nicht hüpfen, aber krabbeln - eine Übertragung erfolgt somit nur durch direkten Kopfkontakt oder durch Austausch von Kopfbedeckungen, Kämmen, etc. Nissen (Läuseeier) verwechselt man leicht mit Schuppen. Läuse finden sich vereinzelt auch in Bürsten oder Kämmen. Juckreiz/Kratzen kommt bei 50 % der Betroffenen vor. Kratzt sich ein Kind häufig am Kopf, sollte eine Kontrolle durchgeführt werden.

**Die Mithilfe der Eltern ist für die Schule sehr wichtig. Bitte melden Sie einen Lausbefall der Lehrperson und achten Sie auf die korrekte Anwendung der Läusemittel. Die heutigen Kopflausshampoos sind insektizidfrei. Lassen Sie sich in Apotheken und Drogerien beraten!**

### Normaler Ablauf bei Nissen/Läusebefall:

1. Behandlung mit Kopflausshampoo (Beipackzettel genau beachten), Klassenlehrperson informieren.
2. Nissen mit dem Nissenkamm herauskämmen und mit den Fingernägeln herausziehen (pro Tag 5 – 15 Minuten).
3. Kontrolle und ggf. Behandlung aller Familienmitglieder und engen Kontaktperson des betroffenen Kindes (es ist kein Extrem-Hausputz notwendig, konzentrieren sie sich auf die Köpfe!).
4. Die Läusebeauftragte macht zeitnah eine Kontrolle der ganzen Klasse. Bitte befolgen Sie die Anweisungen der Läusebeauftragten!
5. Die Behandlungsbestätigung ist der Läusebeauftragten abzugeben.
6. Zweite Behandlung mit Kopflausshampoo (siehe Beipackzettel).
7. Erste Nachkontrolle der Läusebeauftragten nach etwa einer Woche: Bis zu diesem Termin sollen die Eltern bei ihrem Kind die Nissen entfernt haben.

**Weitere Vorgehensweise, wenn bis zur ersten Nachkontrolle das Kopflausshampoo nicht oder nicht zielführend angewandt wurde, noch Nissen in den Haaren sind oder der Läuse/Nissenbefall sich in kurzen Abständen wiederholt:**

1. Zweite Nachkontrolle der Läusebeauftragten (werden keine Läuse/Nissen gefunden, ist der Fall abgeschlossen). Bitte befolgen Sie die Anweisungen der Läusebeauftragten!
2. Dritte Nachkontrolle der Läusebeauftragten (werden keine Läuse/Nissen gefunden, ist der Fall abgeschlossen). Sollte der/die Schüler\*in noch immer mit Nissen oder Läusen in die Schule geschickt werden und die Läusebeauftragte stellt das bei der dritten Nachuntersuchung fest, wird er/sie sofort von Unterricht und Hort dispensiert, bis die Behandlung mit Läuseshampoo und die Entfernung der Nissen erfolgt sind.
3. Bei Wiedereintritt in den Schulbetrieb erfolgt eine erneute Kontrolle durch die Läusebeauftragte.